

Dr. Martin Kupka

Rechtsanwälte Kupka & Stillfried

Fürstenrieder Straße 275, 81377 München

Telefon: 089 / 75999440 Telefax: 089 / 75999441 Mobil: 0176 / 5555 1111

E-Mail: mk@kupka-stillfried.de
Webseite: <http://kupka-stillfried.de>

Schwerpunkte:

- Abfindung
- Abmahnung ArbR
- Altersteilzeit
- Arbeitgeber
- Arbeitnehmererfinderrecht
- Arbeitnehmerüberlassungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Arbeitsgericht
- Arbeitsgerichtsverfahren
- Arbeitskampfrecht
- Arbeitsrecht
- Arbeitsunfähigkeit
- Arbeitsverhältnis Kündigung
- Arbeitsvertrag
- Arbeitsvertragänderung
- Arbeitszeugnis
- ArbR (Arbeitgeber u. Angestellte TVöD)
- ArbR (Arbeitgeber u. Angestellte, BAT)
- Aufhebungsvertrag
- Beendigung Arbeitsvertrag
- befristeter Arbeitsvertrag
- Berufsausbildungsvertrag
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebsbedingte Kündigung
- Betriebsrat
- Betriebsvereinbarung
- Betriebsverfassungsrecht
- Fristlose Kündigung
- Individualarbeitsrecht
- Kollektives ArbR
- Kündigung
- Kündigung Arbeitsvertrag
- Kündigungsfrist
- Kündigungsfristen Arbeitnehmer
- Kündigungsschutz
- Kündigungsschutzklage
- Kündigungsschutzrecht
- Kurzarbeit
- Mitbestimmungsrecht (im ArbR)
- Mobbing
- Mutterschutz
- Personalvertretungsrecht
- Probezeit
- Schwarzarbeit
- Sonderurlaub
- Sozialplan

Fachanwaltschaften:

- Arbeitsrecht

Korrespondenzsprachen:

- Deutsch
- Englisch

- Sozialversicherungsrecht (im ArbR)
 - Tarifrecht
 - Tarifvertrag
 - Tarifvertragsrecht
 - Urlaubsanspruch
 - Vorstellungsgespräch
 - Zeugniskorrektur
-

Als Fachanwalt für Arbeitsrecht und ehemaliger Personaler bin ich schon seit fast 14 Jahren mit den rechtlichen Problemen rund um das Arbeitsleben vertraut. Unabhängig davon, ob Sie Arbeitnehmer oder Arbeitgeber sind, verrete ich Ihre Interessen kompetent und mit Nachdruck. Auch Betriebsräten stelle ich meine Erfahrung zur Verfügung.

Gerade wenn es um die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses geht, empfehle ich Arbeitnehmern Folgendes:

- Wenn Sie eine **Kündigung** bekommen haben, melden Sie sich bitte so schnell wie möglich bei einem Rechtsanwalt für Arbeitsrecht.
 - Wenn nicht innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt einer Kündigung Klage zum Arbeitsgericht eingereicht wird, können Sie sich grundsätzlich nicht mehr gegen die Kündigung wehren.
 - Oft sollte man aber auch deutlich kürzere Fristen zu beachten.
 - Fast immer kann man nach einer Kündigung noch etwas für Sie rausholen.
- Wenn Sie einen **Aufhebungsvertrag bzw. Aufhebungsvertrag** von Ihrem Arbeitgeber vorgelegt bekommen, unterschreiben Sie ihn nicht, bevor ein Rechtsanwalt ihn nicht geprüft hat.
 - Oft stehen Sie mit einem Aufhebungsvertrag sogar deutlich schlechter da, als wenn man Ihnen kündigen würde.
 - Fast immer kann man einen solchen Aufhebungsvertrag für Sie noch deutlich verbessern.
 - Bei einem Aufhebungsvertrag droht Ihnen eine Sperre beim Arbeitslosengeld.
 - Ist er erst einmal unterschrieben, kommt man von einem Aufhebungsvertrag nur schwer wieder los.

Arbeitsrechtliche Beratung kann aber auch bereits bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses sinnvoll sein, etwa bei einer diskriminierenden Stellenausschreibung oder Bewerberauswahl. Auf die erfolgreiche Bewerbung folgt die Vereinbarung eines Arbeitsvertrages. Mit diesem Vertrag wird die Basis für das zukünftige Berufsleben geschaffen: Aufgabenbereich, Gehalt, Arbeitszeit und Urlaubsansprüche werden unter anderem geregelt. Anwaltlicher Rat schafft hier Rechtssicherheit.

Arbeitsrechtliche Probleme tauchen auch im Arbeitsalltag immer wieder auf. Mobbing hat sich beispielsweise in den letzten Jahren zu einem immer bedeutenderen Thema entwickelt, bei dem anwaltliche Beratung für Betroffene äußerst hilfreich sein kann. Aber auch bei rechtlichen Ungewissheiten zur Lohnzahlung, rund um die Nutzung des Internets am Arbeitsplatz, zur Elternzeit, bei Krankheit, zu Ansprüchen auf Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, zu Bagatellkündigungen, Kündigungsschutzklagen, Abfindungen oder zum Arbeitszeugnis, biete ich Ihnen als Fachanwalt für Arbeitsrecht meine fachkundige Unterstützung an.

Als Fachanwalt für Arbeitsrecht berate ich Arbeitnehmer, Betriebsräte und Arbeitgeber bei allen individuellen und kollektiven arbeitsrechtlichen Problemen.

Warum zum Fachanwalt ?

Die Berufsbezeichnung „Fachanwalt“ dürfen nur Rechtsanwälte führen, die besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in einem Rechtsgebiet erworben haben. Rechtsanwälte müssen ihre theoretischen Kenntnisse durch erfolgreich absolvierte Prüfungen belegen und ihre praktischen Erfahrungen durch eine bestimmte Anzahl von bearbeiteten Fällen im jeweiligen Rechtsgebiet nachweisen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Anwalt innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein muss. Ein Rechtsanwalt kann bis zu drei Fachanwaltstitel führen. Er muss sich fortlaufend in seinem Fachgebiet fortbilden. Die Berufsbezeichnung „Fachanwalt“ wird nach der Fachanwaltsordnung von der zuständigen Rechtsanwaltskammer verliehen.

Nehmen Sie Kontakt mit mir auf!

Ich biete Ihnen als Fachanwalt für Arbeitsrecht meine kompetente professionelle Beratung in allen Fragen des Arbeitsrechts und meine uneingeschränkte Unterstützung bei der erfolgreichen Durchsetzung Ihrer Rechte an. Vereinbaren Sie einen ersten Gesprächstermin in meiner Kanzlei, in dem wir Ihre rechtliche Situation erörtern und Lösungsansätze für Ihr Rechtsproblem besprechen können.

Notizen

Nehmen Sie diesen Bogen mit zu Dr. Martin Kupka!

Schreiben Sie hier alle wichtigen Daten für Ihren Termin vor Ort zur Vorbereitung auf.

Ihre Adressierung:

Vorname, Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Termin vereinbart am: _____ Uhrzeit: _____

Sind Sie rechtsschutzversichert? Ja / Nein

Name der Versicherung: _____

Ihre Versicherungsnummer: _____

Darstellung Ihres Problems:

Sonstige Notizen:
